

Bekanntmachung

Gemeinde Sylt

Haushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in der Einnahme auf	55.026.600 €
	in der Ausgabe auf	55.026.600 €
im VERMÖGENSHAUSHALT	in der Einnahme auf	6.080.000 €
	in der Ausgabe auf	6.080.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.300.000 €
davon innere Darlehen: _____ 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 237,22 Stellen

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für alle Ortsteile einheitlich wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 4

Für das Jahr 2016 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 580.800 € und an der Tourismusabgabe auf 617.800 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, den 18. Dezember 2015

Gemeinde Sylt
gez.
Nikolas Häckel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Inselverwaltung, Amt für Finanzen, Bahnweg 20-22, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez.
Kerrin Feddersen